

Anliegergemeinschaft  
Drossel-, Finken-, Eschen-,  
Buchen- und Lärchenweg,  
Hospital- und Lindenstr.,  
Zum Höhenstein

GEMEINDE EITORF					
Eingang					
21.01.11			8-9		
32/60	/	/			

Anlage 1

An die  
Gemeinde Eitorf  
- Der Bürgermeister -

An den Rat der Gemeinde Eitorf  
An die FDP-Fraktion im Rat der Gemeinde

Eitorf, den 15.01.2011

Betrifft: Treppenaufgang Höhenstraße-Finken-/Drosselweg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren des Rates der Gemeinde Eitorf,

die o.a. Anliegergemeinschaft, nachgewiesen durch die beigefügte Unterschriftenliste, hat erfahren, dass der Treppenaufgang Höhenstr. - Finken-/Drosselweg aus Kostengründen gesperrt bzw. eingezogen werden soll. Gegen diesen Antrag, der von der FDP-Ratsfraktion in den Rat der Gemeinde zur Entscheidung eingebracht wurde und der Verwaltung vorliegt, erheben wir Protest.

Zur Begründung wird folgendes ausgeführt:

Die in Rede stehende, - wie ein Weg- öffentlich gewidmete Treppe stellt für die nutzende Anliegergemeinschaft, selbstverständlich auch für Besucher eine erhebliche Wegverkürzung in Richtung Ortszentrum und Bahnhof, sowie eine wesentliche Zeitersparnis dar.

Der Treppenaufgang wurde etwa in den Jahren 1962/3 von der Gemeinde gebaut. Im Laufe der Jahre, so auch gegenwärtig, traten an den einzelnen Treppenstufen immer wieder Schäden auf, die auf mangelhafte Qualität der seinerzeit verwendeten Betonmischung zurückzuführen sind.

Eine Kernsanierung der Treppe müsste mit den Mitteln und den Möglichkeiten des Bauhofes der Gemeinde auch nach Meinung eines Fachmannes möglich sein. Hierzu gehören die Erneuerung der stark beschädigten Betonstufen, Schweißarbeiten am vorhandenen Treppengeländer, sowie ein Neuanstrich dieses Geländers. Die Materialkosten dürften sich auf etwa 2.000.-- € belaufen.

Eine Sperrung/Einziehung der Treppe kann u.E. auch deshalb nicht ernsthaft erwogen werden, weil erst kürzlich der Verbindungsweg vom Finkenweg zur Leienbergstr. über das sogenannte "Höhlchen", gleichermaßen nachteilig für die Anliegergemeinschaft, eingezogen worden ist.

Schließlich würde durch die Sperrung im Zentralbereich des Ortes im Laufe der Zeit ein unübersehbarer Schandfleck entstehen (weiterer Zerfall der gesperrten Treppe, drohende Müllablage im Hangbereich).

Die FDP-Fraktion wird durch diese Eingabe der unterzeichnenden Anlieger ersucht, den o.a. Antrag zurückzuziehen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

GEMEINDE EITORF  
DER BÜRGERMEISTER

ab 18.02.11

Datum: 11.02.2011  
Bereich: 32 - Ordnungs-, Bürger- und Standesamt  
Zeichen: 32-70-02

Bearbeiter: Renate Engel  
Zimmer: 5  
Telefon: 02243/89123  
Email: renae.engel@eitorf.de  
Internet: http://www.eitorf.de

Gemeindeverwaltung Eitorf - Postfach 1164 - 53774 Eitorf

Anliegermeinschaft Finkenweg u.a.

Geöffnet:

Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Donnerstag zusätzl.: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

**Treppenaufgang Höhenstraße/Finkenweg/Drosselweg  
Ihr Schreiben vom 15.01.2011**

Sehr geehrter

ich bedanke mich für Ihr o.g. Schreiben nebst Unterschriftenliste und kann darauf wie folgt antworten:

Es liegt mir bisher kein Antrag der FDP-Ratsfraktion oder eines Rats- oder Ausschussmitgliedes auf Sperrung oder Einziehung der genannten Treppe vor. In der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 24.06.2010 hat Ratsmitglied Rüdiger Gräf lediglich die Verwaltung gebeten, die Frage einer Einziehung, also der Entwidmung als öffentlicher Weg, zu prüfen. Die Niederschrift lautet in diesem Punkt wie folgt:

18. Anregungen und Fragen

*Herr Gräf bittet zu prüfen, ob die Treppe zwischen der Höhenstraße und dem Finkenweg eingezogen werden kann, um zukünftig Kosten zu sparen. Herr Sterzenbach erläutert, dass eine entsprechende Vorlage für die nächste Sitzung des Ausschusses erarbeitet wird.*

Das von Ihnen erbetene Zurückziehen eines Einziehungsantrags ist daher nicht möglich, denn ein solcher liegt nicht vor. Die angekündigte Vorlage ist noch nicht fertiggestellt und kann frühesten in der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Verkehr am 24.03.2011 erfolgen.

Den Prüfauftrag verstehe ich so, dass die Verwaltung zunächst einmal alle technischen Fakten zu der Treppe zusammenträgt und dem zuständigen Ausschuss die Sach- und Rechtslage zu einer Einziehung darstellt. Eine Einziehung im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG) wäre Voraussetzung für eine dauerhafte Sperrung. Die Einziehung unterliegt indes einigen Voraussetzungen, u.a. dem Wegfall der Verkehrsbedeutung. Ohne einem Prüfergebnis vorgreifen zu wollen, macht die eingereichte Unterschriftenliste sicher die Verbindungsfunktion der Treppe deutlich.

Sofern der Ausschuss dann einer Einziehung überhaupt näher tritt, würde er die Verwaltung zunächst mit der Durchführung des nach dem StrWG nötigen Verfahrens beauftragen. Die Absicht der Einziehung müsste nach § 7 StrWG zunächst öffentlich bekannt gemacht werden.

1 von 2

Mindestens drei Monate verbleiben dann nach dem Gesetz für jedermann, um Einwendungen gegen die Einziehung vorzubringen. Diese würde die Verwaltung sammeln und bewerten und dem Ausschuss erneut vorstellen. Erst dann würde die Entscheidung über die Einziehung getroffen – oder eben auch nicht. Im Falle einer Einziehung wäre diese durch gerichtlich überprüfbare Allgemeinverfügung bekannt zu machen.

Ich schildere Ihnen dies deswegen so genau, um deutlich zu machen, dass die Prüfungsbitte Herrn Gräfs noch sehr weit entfernt von einer Einziehung liegt, für diese keineswegs präjudiziell sein sollte und nach meiner Einschätzung dazu dient, dass sich der zuständige Ausschuss ein Bild von der Sach- und Rechtslage machen kann, was sicher ein nachvollziehbares Anliegen ist.

Ihr Schreiben und diese Antwort habe ich nebst Unterschriftenliste allen Ratsfraktionen übermittelt. Mit Abarbeitung des Prüfauftrags werde ich den Bau- und Verkehrsausschuss selbstverständlich von Ihrem Schreiben gleichfalls unterrichten und werde dieses als vorgezogene förmliche Einwendung gegen eine eventuelle Einziehung des Weges.

Ich gehe davon aus, dass dies so in Ihrem Sinne liegt und bitte Sie, die Anliegerschaft entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung



Sterzenbach  
Erster Beigeordneter